

Schutzkonzept der Grundschule Dornheim

Stand: 2025

Zielsetzung:

Mit unserem Schutzkonzept möchten wir einen klaren Handlungsleitfaden herstellen, der allen Mitgliedern der Schulgemeinde Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen bei sexueller Gewalt gibt.

Oberste Priorität ist das überlegte Handeln, das nicht durch emotionale Impuls-Handlungen sondern durch überlegtes Vorgehen und Hinzuziehen von Experten/Expertinnen gekennzeichnet ist.

Grundlage der Kommunikation -auch in diesen besonderen Fällen- bildet unser schuleigenes Kommunikationskonzept, das von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Lehrkräften, Schulleitung, Vertretung des Ganztages, Schulsozialarbeit/UBUS und Elternvertretern, ausgearbeitet wurde und auf der Homepage veröffentlicht ist:

<https://gs-dornheim.gross-gerau.schule.hessen.de/aktuell/kommunikationskonzept-der-grundschule-dornheimstandjuni2023.pdf>

1. Tabellarischer Handlungsleitfaden/Interventionsplan

Diese Abläufe sind bei den unterschiedlichsten Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt zu beachten. Ein strukturiertes Vorgehen ist Grundlage für die Aufarbeitung eines solchen Verdachtsfalles. Emotionale „Schnellschüsse“ sind durch die strukturierte Gliederung der Abläufe zu minimieren.

Verdachtsfall 1 Schulpersonal wird übergriffig	Verdachtsfall 2 Außerschulische/ häusliche Übergriffe	Verdachtsfall 3 Schüler*innen untereinander	Verdachtsfall 4 Übergriffe auf Schulpersonal
Betroffene/Beobachtende informieren die Ansprechpartner (siehe Kapitel 2) und dokumentieren Beobachtungen schriftlich	Erste Kontaktperson informiert die Ansprechpartner (siehe Kapitel 2) sowie die Schulleitung und dokumentiert die Beobachtungen schriftlich	Erste Kontaktperson informiert die Ansprechpartner (siehe Kapitel 2) sowie die Schulleitung und dokumentiert die Beobachtungen schriftlich Klassenkonferenz wird einberufen	Betroffene/Beobachtende informieren die Ansprechpartner (siehe Kapitel 2) und dokumentieren Beobachtungen schriftlich
Ansprechpartner informieren die Schulleitung und die insofern erfahrene Fachkraft .	Erste Kontaktperson kontaktiert gemeinsam mit der Schulsozialarbeit die insofern erfahrene Fachkraft und bei Bedarf Beratung durch die Schulpsychologie, anonymisierte Fallbesprechungen im Kreis GG	Klassenkonferenz mit Schulleitung, Ansprechpartnern (ggf. Ganztage): Beratung zu Erziehungsvereinbarungen (Vordruck Schulportal), pädagogisches Vorgehen, Einbeziehen von Experten, schulische Sofortmaßnahmen (z.B. Doppelsteckungen etc.)	Ansprechpartner informieren die Schulleitung (sofern diese nicht involviert ist) und lassen sich durch die insofern erfahrene Fachkraft oder eine externen Fachberatungsstelle beraten.
Schulleitung meldet Verdacht an das SSA .	Erste Kontaktperson bleibt als Vertrauensperson am SuS, informiert es und spricht mit Unterstützung aller Ansprechpartner/Fachstellen weitere Schritte ab.	Runder Tisch der Schulleitung mit Klassenlehrkraft, Eltern der SuS, Informationen aus der Klassenkonferenz	Ansprechpartner verfassen einen schriftlichen Bericht an das SSA.

Schulleitung macht Meldung beim ASD , dieser übernimmt die weitere Kommunikation mit den betroffenen SuS/den Erziehungsberechtigten	Kontakte zu außerschulischen Beratungsstellen (siehe Kapitel 2) werden ggfs. aufgenommen.	Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Beratung durch insofern erfahrene Fachkraft und ggfs. im Anschluss Meldung an den ASD	Schulleitung (ggfs. nach Beratung durch Schulpsychologie und Juristen des SSA) führt Gespräch mit beschuldigter Person: Information über Dienst-/Schulrechtliche Konsequenzen. Auf möglichen Rechtsbeistand hinweisen. Auf Kontakte externer Beratungsstellen hinweisen.
ASD beruft eine Fallbesprechung/ Hilfefunktion ein.	Meldung an den ASD bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – KEINE weiteren eigenständigen Gespräche mit den Verdächtigen. Bei Gefahr in Verzug: Meldung an die Polizei in Kooperation mit den Ansprechpartnern und der Schulleitung		Schulamt entscheidet über dienstrechtliche Konsequenzen und/oder weitere Ordnungsmaßnahmen
Schulaufsicht führt weitere Gespräche mit allen Beteiligten.			Opfer stellt ggfs. Strafanzeige , Unterstützung durch die Schulpsychologie/ Opfervereine kann in Anspruch genommen werden.
Schulleitung informiert die Schulgemeinde nach Rücksprache mit der Schulaufsicht (Dezernenten, Juristen, Schulpsychologie)			

2. Ansprechpartner

Diese Personen sind die schulischen Erst-Ansprechpartner, die in allen Verdachtsfällen beratend und unterstützend ab Handlungsschritt 1 zur Seite stehen. Sie besuchen in regelmäßigen Zyklen entsprechende Fortbildungen, stellen diese in den Dienstversammlungen vor und sind auch für die Fortschreibung des Schutzkonzeptes verantwortlich:

- a) Schulsozialarbeiterin: Frau Nora Richter
InfoGSDGG@schulsoz.itis-gg.de
06152-94898025

- b) Ansprechpartnerin für das Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt als Leitungsaufgabe und Leiterin des Schulteams: Tina Melchior (Konrektorin)
Tina.Melchior@gs-dornheim.itis-gg.de

Folgende außerschulischen Beratungsstellen können hinzugezogen werden. Die schulischen Ansprechpartner vermitteln bei Bedarf auch an diese externe Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen. Gemeinsam stützen wir uns so sowohl schulintern als auch durch außerschulische Expertenteams, um wohlüberlegte Schritte einzuleiten. Die schulischen Ansprechpersonen koordinieren sich auch mit der Schulleitung.

- **Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.** Psychosoziale Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch
Darmstädter Str. 101, 65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 06142 965760
<https://www.wildwasser-kreis-gg.de>
- Das **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (0800 22 55 530)** ist die Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.
- <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite> Das bundesweite **Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch** ist ein Angebot der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Es unterstützt alle Menschen, Informationen, Hilfe und Beratung bei sexuellen Übergriffen zu finden – vor Ort, online oder telefonisch.
- <https://www.kreisgg.de/gesellschaft/soziales/frauen-und-chancengleichheit/netzwerk-gegen-haesusliche-und-sexualisierte-gewalt-in-der-familie-und-im-sozialen-nahraum-im-kreis-gross-gerau/hilfe-bei-sexuellem-missbrauch> Der Kreis Groß-Gerau unterstützt daher die gemeinsame **Kampagne "Brich Dein Schweigen - hinter jedem Missbrauch steckt ein Gesicht"** des Vereins Bürger und Polizei Bergstraße e. V., der Rotary Clubs der Region sowie des Polizeipräsidiums Südhessen und möchte zur Aufklärung beitragen.
- **Schulpsychologie Staatliches Schulamt** Groß-Gerau Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim
06142-5500-307 (Luisa Baillé) Luisa.Baille@kultus.hessen.de

3. Prävention

3.1 Thematisierung im Unterricht

Im Rahmen des Sachunterrichtes, des Klassenrates und des sozialen Lernens werden die Themenbereiche „Sexualerziehung“ und „emotionales Lernen/Gefühle beschreiben/erkennen“ immer wieder aufgegriffen. Fest verankert im 4-Jahres-Rhythmus ist auch das Wildwasser-Projekt in Klasse 4. Weitere Themenschwerpunkte sind dem Stoffverteilungsplan „Sexualkunde“ zu entnehmen:

Jahrgang 1 / 2:

Ich mag mich / ich mag dich

Kinder in unterschiedlichen Familiensituationen

Körperpflege und Hygiene

Jahrgang 3 / 4:

Der kleine Unterschied wird größer / Pubertät

Prävention / Ich sage nein

Erste Liebe / kindliches Sexualverhalten

Körperpflege und Hygiene

Je nach Entwicklung und Interesse der einzelnen Klassen können weitere Themen, wie Zeugung, Schwangerschaft, Geburt, Verhütung etc. im Unterricht der Klassen 3 und 4 behandelt werden. Zu diesen Themen werden keine Lernkontrollen geschrieben.

3.2 Verhaltenskodex

Im schuleigenen Kommunikationskonzept sind bereits die wesentlichen Werte der Grundschule Dornheim festgehalten. Diese stellen die Grundlage des Verhaltenskodex auf der kommunikativen Ebene innerhalb der Schulgemeinde dar. Darüber hinaus sind diese Verhaltens-Leitlinien zu beachten:

- Jeder, der einen Verdachtsfall der Kategorie 1-4 bei jemand anderem wahrnimmt, ist verpflichtet zum Schutz der Betroffenen zu handeln und den Interventionsplan zu beachten
- Keiner wird gegen seinen Willen berührt.
- Jede Ablehnung des Körperkontakts wird akzeptiert.
In Situationen, in denen es zu Körperkontakt kommt, sollte dieser immer zurückhaltend stattfinden, um den situativen Bedürfnissen gerecht zu werden. Dabei darf der Körperkontakt niemals sensible Körperteile umfassen. Körperkontakt für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung, Pflege, Erster Hilfe, Trost oder zum Schutz ist erlaubt und der Situation angemessen und zurückhaltend anzupassen.
- Nötige Hilfestellungen zur Gefahrenvermeidung im Sportunterricht werden vorweg thematisiert, zum Beispiel die Sicherung und/oder Hilfestellung an Armen, Ober- und Unterschenkeln, Füßen sowie am Rücken.
- Hinweis zur Durchführung von Klassenfahrten: Übernachtungen finden in getrennten Räumen für Erwachsene, Mädchen und Jungen statt. Ausnahmen aufgrund räumlicher oder pädagogischer Notwendigkeiten, bedürfen vorweg der Zustimmung der Eltern und der Schulleitung.

4. Rehabilitations-Plan

Durch ein besonnenes Vorgehen und die überlegten Handlungsstränge aus dem Leitfaden unter Kapitel 1 soll ein möglichst sicheres Netz geschaffen werden, das falsche Verdächtigungen verhindert. Sollte es dennoch zu einem falschen Verdacht gekommen sein, so treten folgende Schritte zur Rehabilitation ein:

1. Belastende Maßnahmen werden beendet oder unverzüglich zurückgenommen
Alle im bisherigen Prozess beteiligten Ansprechpartner werden darüber transparent in Kenntnis gesetzt.
2. Schulleitung: Meldung an die Schulaufsichtsbehörde (falls diese vorher involviert war)
3. Schulleitung: ggf. Mitteilung an Strafverfolgungsbehörde (falls diese vorher involviert war)
4. Schulleitung: ggfs. klarstellende Information an die Schulgemeinde
5. Schulleitung: ggfs. klarstellende Information an Medien in Absprache mit dem Schulamt

Oberste Priorität hat das gemeinsame klärende Gespräch mit allen Betroffenen (ggfs. unter Einbeziehung einer Supervision, der Schulpsychologie, des Schuldezernenten oder der juristischen Beratung aus dem SSA). Zielsetzung ist:

1. Klärung über weiteres Vorgehen
2. Besprechung von Möglichkeiten zur weiteren Aufarbeitung

Legende

UBUS: Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte

SSA: Staatliches Schulamt

ASD: Allgemeiner Sozialer Dienst

SuS: Schülerinnen und Schüler